

Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderates **Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2021**

Auf der Agenda des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung, die in der Pfaffenberghalle in Lautern stattfand, standen zahlreiche Vergaben: für die Fensterelemente in der Realschule Heubach, für die Sanierung und den Umbau des Familienzentrums „Übelmesser“, für das Troggeländer und die Fußgängerbrücke auf dem Triumphareal sowie für den Straßenendausbau (Rosenweg und Richard-Wagner-Straße). Der Gemeinderat befasste sich außerdem mit der Forsteinrichtung für die Jahre 2021-2030, der Anpassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebühren, der Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Sanierung der Böbinger Straße, einem Zuschuss an die Katholische Kirche für die Reparatur von zwei Glocken sowie mit der Einrichtung der Plattform IServe an Heubacher Schulen.

Die sich anschließende nicht öffentliche Sitzung umfasste zwei weitere Tagesordnungspunkte.

Bürgermeister Frederick Brütting informierte einleitend über den **aktuellen Stand zu Corona** in Heubach und bemerkte, dass die Situation wieder etwas anziehe. Es gibt insgesamt vier infizierte Personen und weitere Personen aufgrund von Erstkontakt in Isolation.

Stadtwald Heubach - Forsteinrichtungswerk und Bodenschutzkalkung

Bürgermeister Brütting wies darauf hin, dass der Wald eine große Rolle spielt und die Stadt Heubach Eigentümerin von 615 ha Wald ist. Er betonte, dass das Forsteinrichtungswerk ein wichtiges Dokument und die Handlungsgrundlage für die nächsten Jahre darstellt.

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner unterstrich die Bedeutung der Forsteinrichtung, die als Führungs- und Planungsinstrument der Betriebsregelung in der Forstwirtschaft dient. Es wird nicht nur der Waldzustand erhoben, sondern auch Unterstützung für die mittelfristige Planung und die Kontrolle der Nachhaltigkeit geboten. Herr Häffner hob darauf ab, dass der Wald nicht nur Holzlieferant und Geldgeber ist, sondern viele andere Funktionen, darunter vor allem der Erholungswert, Natur-, Biotop-, Wasser- und Klimaschutz, innehat.

Forsteinrichterin Eva Korn-Allan vom Regierungspräsidium Freiburg war online zugeschaltet und präsentierte ausführlich das von ihr erstellte Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2021 - 2030. Sie hob darauf ab, dass ein gesetzlicher Auftrag zur periodischen Betriebsplanung auf Grundlage des Landeswaldgesetzes bzw. der Forsteinrichtungsverordnung besteht und die Sicherung einer umfassenden Nachhaltigkeit im Wald die Kernaufgabe der Forsteinrichtung darstellt.

Frau Korn-Allan informierte, dass der Anteil der extensiv zu bewirtschaftenden Flächen (eingriffsminimierte Waldbewirtschaftung) im Stadtwald in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen hat - von 94 ha in 2011 auf 214 ha in 2021, d.h. eine Erhöhung von 15,3 % auf 35 %. Diese Flächen, die sich vor allem am Albtrauf befinden, zeichnen sich durch eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung aus. Das aktuelle Baumartenverhältnis zeigt einen Anteil von 73 % Laubholz zu 27 % Nadelholz auf. Die Buche ist mit 41 % führend, gefolgt von der Fichte mit 23 % und der Esche mit 11 % (Rückgang durch Eschentriebsterben). Bei der Betrachtung nach Altersklassen zeigt sich ein hoher Flächenanteil im Alter von 60 - 80 Jahren, wiederum mit einem hohen Buchenanteil. Der Holzvorrat in Heubach ist nahezu konstant geblieben (2011 rund 218.000 m³ und 2021 gut 220.000 m³), ebenso die Naturverjüngung (239 ha in 2011 und 241 ha in 2021, was einem Flächenanteil von 42 % entspricht). Allerdings hat sich der Baumartenanteil verändert - nur noch 8 % Nadelbäume und 92 % Laubbäume mit einer Dominanz der Buche (52%). Hier zeigt sich eine ungünstige Entmischung, die nicht erwünscht ist. Eine intensive Durchmischung wäre im Hinblick auf die klimatische Entwicklung besser, da der Ausfall einer Baumart dann nicht dramatisch ist. Alle Baumarten außer Fichten und Buchen zeigen starken Verbiss. Bezüglich der Waldfunktionen nannte Frau Korn-Allan als Schwerpunkte den Erholungswald auf der ganzen Fläche (611 ha), große Flächen im Landschaftsschutzgebiet (519 ha) und in Naturschutzgebieten (56 ha). Beim Thema Waldnaturschutz hob sie auf die Natura 2000 mit 350 ha FFH Gebiete (Fauna-Flora-Habitat) ab; das sind besonders wertvolle Gebiete und Lebensstätte vieler Tierarten. Die kartierte Biotopfläche umfasst 90 ha und entspricht 15 % der gesamten forstlichen Betriebsfläche. Der Landesdurchschnitt liegt hier bei 3 - 6 %. Die Menge an Totholz beträgt 43 m³ je ha. Auch dieser Wert ist überdurchschnittlich hoch, ebenso wie die Werte zum CO₂ Speicher, die bei 458 t CO₂ je ha liegen. 54 ha wurden beim Begang als potenzielle Stilllegungsflächen identifiziert, die noch nicht in ein Ökokonto eingebucht sind. Zum Holzeinschlag informierte Frau Korn-Allan, dass die Planung im Zeitraum 2010 - 2019 bei rund 31.000 m³ lag. Der tatsächliche Vollzug betrug 94 %, wovon 26 %, also

rund ein Drittel, auf eine zwangsweise Nutzung (Käferbefall, Dürreschäden, Eschentriebsterben) fallen. Diese Zwangsnutzung aufgrund von Schadensereignissen ist weder steuerbar noch zu verhindern und wird in den nächsten Jahren tendenziell weiter zunehmen. Das wirtschaftliche Ergebnis der Jahre 2011 - 2018 ist mit durchschnittlich 14 €/ha für den Stadtwald Heubach v.a. im Hinblick auf den geringen Nadelholzanteil zufriedenstellend. Der Hiebsatzvorschlag für die Dekade 2021 - 2030 wird auch aufgrund des gesunkenen Zuwachses von 34.000 Erntefestmetern in 2011 auf 28.000 Efm in 2021 reduziert. Dadurch werden auch etwas reduzierte Einnahmen zu erwarten sein. Frau Korn-Allan betonte, dass das Thema Verjüngung eine wichtige Rolle bei der Planung spielt. Zwar bringe der Jungbestand kein Geld, sei aber notwendig für die Qualitätssicherung. Da 89 % des Verjüngungszugangs aus Naturverjüngung stammen, müsse beim Anbau der Schwerpunkt auf klimastabilen Baumarten (Douglasien, Eichen, Buntlaubebäume) und dem Herstellen und Sichern von intensiven Mischungen liegen. Frau Korn-Allan hob bezüglich der Zielerfüllung durch die Planungen darauf ab, alle Funktionen des Waldes langfristig zu erhalten, den Nadelbaumanteil stabil zu halten, die Bedeutung für den Natur- und Artenschutz und die Bedürfnisse der Gesellschaft an den Wald angemessen zu berücksichtigen und einen ausgeglichenen Waldhaushalt anzustreben.

Bürgermeister Brütting sah die Stadt Heubach gut aufgestellt und vorbereitet für die Zukunft. Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Wald regte er an, eventuell bereits vor Ablauf der Zehnjahresfrist einen Blick auf die Planung zu werfen.

Der anwesende Oberforstrat Jens-Olaf Weiher, Leiter der Forst-Außenstelle Schwäbisch Gmünd, äußerte sich auf Nachfrage optimistisch, den vorgeschlagenen Hiebsatz erreichen zu können. Er betonte, dass die Fichte nach wie vor lukrativ und der Erhalt gelungen ist. Er erinnerte an die Waldbegehung im Herbst 2019, bei der sich die Gemeinderätinnen und -räte einen Überblick über den Zustand des Stadtwalds machen konnten, sowie die in der Folge festgelegten Eckdaten.

StR Martin Kelbaß stellte fest, dass der Wald vor allem seit Corona an Beliebtheit zugenommen hat. Der Erholungswert sei ein wichtiger Aspekt, ebenso die Wirtschaftlichkeit und die Rolle des Waldes beim Thema Wasserspeicherung und Luftreinigung.

Bezüglich seiner Nachfrage zur Waldbrandgefahr durch Trockenschäden sowie möglicher Vorkehrungen wurde von Förster Jörg Hirsch aufgrund der Topographie und dem großen Laubwaldbestand keine große Problematik gesehen. Diese bestehe eher in anderen Regionen, z.B. in großen Kiefernwäldern. Auch bereite sich die Landesfeuerwehrverwaltung auf solche Szenarien im Rahmen des Klimawandels vor.

StR Kelbaß merkte zum Thema Wirtschaftlichkeit und bezüglich der Hiebsatzsenkung an, dass die Einnahmen zurückgehen werden und erkundigte sich nach einem möglichen CO₂ Ausgleich. Auch im Hinblick auf das Ziel der Landesregierung einer CO₂ Neutralität müsse es seines Erachtens für extensiv genutzte Flächen einen monetären Ausgleich geben.

Herr Weiher sah den finanziellen Durchschlag der Hiebsatzsenkung eher unterproportional und konnte sich eine Ergebnisverbesserung durch eine bessere Auslastung der Waldarbeiter mit Arbeiten zu Kosten Dritter vorstellen. Auch sei eine Zuschusssituation zur Kompensation denkbar.

StR Frank Schührer sprach von einer schlüssigen Planung im Hinblick auf extensive Flächen, den Schwerpunkt Naherholung sowie den Erhalt der Nadelholzanteile und lobte die schlagkräftige Waldarbeitertruppe. Sorge bereite ihm die Entmischung des Bestands. Er regte an, bezüglich des Verbisses bei der Neuverpachtung der Jagdböden die Einflussnahme der Stadt zu intensivieren.

StR Karl Grötzingler bewertete die 214 ha an extensiver Fläche aus ökologischen Gesichtspunkten sehr positiv. Er schlug vor, die 54 ha nicht gebuchte Ökofläche für Ökopunkte und als Reserve für Ausgleichsflächen zu nutzen.

Bürgermeister Brütting wies darauf hin, dass die Stadt Heubach bislang noch nicht über ein eingerichtetes Ökokonto verfügt und informierte, dass das Naturschutzgesetz vorsieht, Kompensationen auch dort vorzunehmen, wo sie entstehen.

Herr Weiher sah hier durchaus eine Möglichkeit, die jedoch in der Entscheidung des Eigentümers liege. Während extensivierte Flächen als temporär anzusehen sind, stellen die stillgelegten Flächen „den Urwald von morgen“ dar.

Auch StR Thomas Abele sah in der potenziellen Stilllegungsfläche eine Ausgleichsoption und erhoffte sich Ausgleichszahlungen aus der CO₂ Besteuerung.

Nach den ausführlichen Darlegungen stimmte der Gemeinderat dem **periodischen Betriebsplan** (Forsteinrichtungswerk) für die Waldungen der Stadt Heubach für das Jahrzehnt 2021-2030 **einstimmig** zu.

Ebenfalls **einstimmig** wurde der Durchführung der von der Forstverwaltung empfohlenen **Bodenschutzkalkung** auf Teilflächen des Stadtwaldes Heubach zugestimmt, wofür ein entsprechender Eigenanteil (90 % der Nettokosten werden gefördert) von der Stadt getragen werden muss.

Herr Weiher informierte, dass bei der Untersuchung der Böden auf rund 80 ha Kalkungsnotwendigkeit festgestellt wurde. Betroffen sind vor allem die Fichtenwälder auf der Hochebene. Mit der Bodenschutzkalkung sollen die Spätfolgen der 80er Jahre in Form eines hohen Säurebestands beseitigt werden. Konkrete Flächen werden noch benannt und es wird eine frühzeitige Abstimmung mit der Stadt stattfinden. Die Durchführung soll in 2021/22 erfolgen. Ungewiss ist noch, ob die Kalkung vom Boden aus durchgeführt werden kann, oder dies nur per Hubschrauber möglich ist. Dementsprechend liegen die Kosten bei 300 bzw. 450€ pro Hektar.

Anpassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebühren

Die derzeit gültige Friedhofssatzung und Bestattungsgebührenordnung stammen aus dem Jahr 2017. Mit Wirkung vom 16.01.2021 wurden konkrete Regelungen bezüglich der Gestaltungsvorschriften an Kolumbarien aufgenommen. Eine erneute Überarbeitung der Friedhofssatzung und Anpassung der Gebühren ist aufgrund der Einführung einer neuen Bestattungsform (Urnengemeinschaftsfeld), für die ebenfalls Gebühren kalkuliert werden müssen, notwendig.

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner wies darauf hin, dass das Ziel eines Kostendeckungsgrades von 95 % in den Jahren 2018 und 2019 (80,2 % bzw. 85,8 %) nicht erreicht werden konnte. Der Kostendeckungsgrad ist immer von der Anzahl der Bestattungen, der Bestattungsform und der genutzten Einrichtungen (Friedhofshalle, Aufbewahrungszelle etc.) abhängig und basiert auf Daten der vergangenen vier Jahre.

Im neuen Urnengemeinschaftsfeld wurden bereits zwei Bestattungen vorgenommen, was dessen Attraktivität unterstreicht. Die Bepflanzung und Pflege des Grabfelds wird durch städtisches Personal vorgenommen, die Kosten liegen unter denen für eine Grabkammer in einem Kolumbarium und auf der personenbezogenen Grabplatte dürfen Kerzen und Blumen abgelegt werden.

Durch die neue Bestattungsform müssen die Gemeinkosten neu aufgeteilt und die gesamten Gebühren neu kalkuliert werden. Herr Häffner merkte an, dass bei einigen Positionen eine Kostendeckung von 95 % zu hohe Kostensteigerungen zur Folge hätte. So würden die Gebühren für die Nutzung der Friedhofshalle nach der aktuellen Kalkulation der Kämmerei von bisher 385 € auf 925 € steigen. Ohne das „Coronajahr“ 2020 liegen die Kosten bei 505 €; dieser Betrag soll nach Vorschlag der Verwaltung in der Gebührenordnung eingesetzt werden. Gleiches gilt für die Kühlzellen, die durch die steigende Zahl an Urnenbestattungen nicht mehr so oft in Anspruch genommen werden wie früher und sich die Kosten somit auf weniger Nutzungen verteilen. Kalkulatorisch müssten die Gebühren von derzeit 60 € auf 265 € und die der Aufbewahrungszellen von derzeit 360 € auf 505 € erhöht werden. Die Verwaltung schlägt hier einen Preis von 255 € (Kühlzelle) bzw. 480 € (Aufbewahrungszelle) vor. Auch bei den Wahlgräbern (Sargbestattungen) zeichnet sich ein deutlicher Anstieg der Gebühren ab. Zum einen liegt dies am Rückgang der Nachfrage für diese Grabart und zum anderen wurde bei der neuen Kalkulation erstmalig die Anzahl der möglichen Bestattungen pro Grabstätte (Erd- und Urnenbestattungen) berücksichtigt. Im Hinblick auf die bisherigen Gebühren für diese Grabart und dem Vergleich zu anderen Kommunen mit zum Teil niedrigeren Gebühren unterbreitet die Verwaltung den Vorschlag, hier eine Gebühr auf der Grundlage eines Kostendeckungsgrades von 85 % anstelle von 95 % zu erheben. Neu wurde außerdem eine Gebühr für den Außenbereich der Friedhofshalle kalkuliert und in die Gebührenordnung aufgenommen (240 €). Der gleiche Betrag wird künftig auch für die Aussegnungshalle in Lautern berechnet.

Stadtkämmerin Monika Löhn bestätigte die Komplexität der Kalkulation und hob darauf ab, dass vom Gesetzgeber vieles vorgegeben wird. So dürfen die Gebühren im Durchschnitt nicht unter einem Kostendeckungsbeitrag von 90 % liegen, weil sonst keine Chance auf Zuschüsse der öffentlichen Hand (z.B. Ausgleichstock) besteht. Sie erklärte, dass es zu Kostenverschiebungen kommen kann, da bei der Einführung einer neuen Bestattungsform alle Formen neu kalkuliert werden müssen und eine Zuordnung bestimmter Kosten zu bestimmten Bestattungsformen erfolgt. Für die Beurteilung der einzelnen Grabarten werden mehrere Parameter herangezogen (Fläche, Nutzung der Fläche, Nutzungsdauer etc.).

StR Gerhard Kuhn konnte sich dem reduzierten Kostendeckungsbeitrag von 85 % bei den Erdbestattungen anschließen und betonte, dass ein Friedhof von der Vielfalt lebt und es nicht nur Urnengräber geben sollte. Der Heubacher Friedhof sei ein schöner Ruheort und müsse entsprechend erhalten werden.

StR Kelbaß regte an, sich Gedanken über weitere Bestattungsformen, wie z.B. Baumbestattungen, Gedanken zu machen.

Auch StR Abele konstatierte bei Festhalten an durchgängigen 95 % Kostendeckungsbeitrag einen zu großen Preissprung, der für die Bürger kaum nachvollziehbar wäre. In der Summe könne man mit 90 % zufrieden sein. Er regte hinsichtlich der Vergleichswerte aus anderen Gemeinden an, für die Haushaltsplanberatungen 2022 den Blick auf Leistungen zu richten, die eventuell nicht in die Kalkulation einfließen müssen.

StR Günther Lux sprach von einer „never ending story“ und „galoppierender Inflation“. Die Friedhofshalle sei jetzt schon zu teuer und werde deshalb nicht genutzt. Da andere Gemeinden deutlich günstiger seien, müsse alles besser durchgerechnet werden; er sah hier eine Aufgabe für die Haushaltsstrukturkommission. StR Lux bemängelte außerdem die Sauberkeit auf dem Friedhof und verwies auf viele seines Erachtens ungepflegte Gräber, die einem Unkrautacker ähnelten.

StRätin Julia Gaiser und Ortsvorsteher Bernhard Deininger waren der Meinung, dass der Friedhof - auch in Lautern - in einem sehr guten Zustand sei und es auch entsprechende Rückmeldungen von Auswärtigen gebe.

StRätin Gaiser befasste sich mit der Frage, wie Kosten gesenkt werden könnten und erkundigte sich, ob die Aufbewahrung tatsächlich angeboten werden müsse. Hier verwies der Vorsitzende auf das Friedhofsgesetz und entsprechende Pflichtaufgaben. Auch die Kühlzellen müssten aufgrund des Katastrophenschutzes beibehalten werden.

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Diskussion **mehrheitlich mit einer Gegenstimme** eine neue Friedhofssatzung inklusive einer neuen Gebührenordnung mit Wirkung zum 01.08.2021.

Realschule Heubach - Sanierung Fensteranlagen - Vergaben

Stadtbaumeisterin Ulrike Holl informierte über die sukzessive Erneuerung der teilweise noch aus den 70er Jahren stammenden Fensteranlagen an der Realschule seit 2013. Nach der Südfassade im Erdgeschoss im Bereich der Werkräume, dem Zeichenraum und dem ehemaligen Musikraum und den Verglasungen im Verwaltungsbereich sowie der Sanierung der Fenster im gesamten Fachklassentrakt auf der Nord-Ostfassade soll 2021 nun die Erneuerung der Fensteranlagen zum hinteren Schulhof und dem Pausenraum erfolgen. Um flexibler zu sein (es ist wichtig, dass die Arbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden), wurde die Maßnahme in zwei Lose aufgeteilt und beschränkt ausgeschrieben. Los 1 umfasst die Verglasung zum hinteren Schulhof mit insgesamt drei Fluchttüranlagen. Los 2 beinhaltet die Fensteranlage des Pausenraumes mit einer Fluchttür zum Schulhof. Sieben Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, jeweils vier Angebote sind eingegangen. Frau Holl unterstrich, dass ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte. 100.000 € sind im Haushaltsplan eingestellt, das Ausschreibungsergebnis liegt nur knapp darüber.

Bürgermeister Brütting stellte fest, dass sich das Erscheinungsbild der Realschule auch durch die Sanierung des Pausenhofs und die Maßnahmen in der Adlerstraße sehr verbessert hat.

Das Gremium folgte **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Aufträge an die jeweils günstigste Bieterin zu vergeben: Der Auftrag für die Erneuerung der Fensteranlagen Los 1 wird an die Fa. ISK aus Heubach mit einer Angebotssumme von 52.618,94 € vergeben und Los 2 an die Fa. Gauermann aus Aalen mit einer Angebotssumme von 48.542,48 €.

Frau Holl versicherte, dass trotz der Vergabe an verschiedene Firmen die gleichen Fenster eingebaut werden. Das Fabrikat war bei der Ausschreibung vorgegeben.

Familienzentrum „Übelmesser“ - Sanierung und Umbau zur KiTa - Vergaben

Architektin Beate Kayser vermittelte anhand zahlreicher Fotos einen Eindruck über den Stand der Dinge auf der Baustelle. Das Gebäude ist mittlerweile komplett entkernt, der Schuppenanbau im Innenhof abgebrochen, der Abbruch des Schuppens in der Einfahrt erfolgt in KW 27.

Für den weiteren Bauablauf wurden sieben Gewerke beschränkt ausgeschrieben, die von Frau Kayser ausführlich dargestellt wurden: Zimmer- und Holzarbeiten, Stahlbauarbeiten, Flaschnerarbeiten, Außenputz, Estricharbeiten, Türen und Beschläge sowie Maler-, Innenputz- und Trockenbauarbeiten. In der Summe liegt das Ausschreibungsergebnis des zweiten Vergabepakets 4.733,58 € über der Kostenberechnung von September 2020. Insgesamt ist eine Kostenüberschreitung von 94.000 € zu verzeichnen (Nachfrage von StR Lux), was Mehrkosten von ca. 3 % gegenüber den für den Ausgleichstock angemeldeten Kosten entspricht. Frau Kayser wies darauf hin, dass die wesentlichen Ausschreibungen erfolgt sind.

StR Schührer zeigte sich erstaunt über die Vergabe der Metallarbeiten für den Bereich der Podeste/Treppen im Innenhof, nachdem in einer vorherigen Sitzung aus den Reihen des Gremiums Anregungen (z.B. Nutzung des Decks als Bühne) vorgebracht wurden und weitere Pläne zur Abstimmung nachgereicht werden sollten. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den in der letzten Bauausschusssitzung dringend geforderten „Runden Tisch“ mit allen Nutzern des Areals und merkte an, dass die Innenraumnutzung noch komplett offen sei.

Frau Kayser erklärte, dass die Decks vor dem Kindergartenbereich und die Fluchttreppe sowie die Treppe zum MüZe bereits im Baugesuch enthalten und fixiert sind. Bürgermeister Brütting informierte, dass im Hinblick auf die Fluchtwegesituation keine andere Realisierung möglich sei. Über die Verbindung von MüZe und QL TourRaum über ein gemeinsames Deck habe in den Besprechungen Einigkeit geherrscht. Ein Anschluss beider Decks wie damals angeregt sei aufgrund zu unterschiedlicher Niveaus nicht möglich.

StR Schührer merkte an, dass die Treppe bei allen Festen auf dem Areal als Sitzgelegenheit genutzt werde und dies mit der neuen Planung verschenkt werde. Der Vorsitzende schlug aufgrund der Diskussion vor, den Zugang von MüZe und QL TourRaum beim „Runden Tisch“ zu besprechen, der voraussichtlich am 01. Juli 2021 stattfinden wird.

Auch andere Gremiumsmitglieder (Wortmeldungen von StR Grötzing, StR Abele und StR Wolfgang Bittermann) unterstrichen die Dringlichkeit des „Runden Tisches“, da noch zu viele Unklarheiten und Unsicherheiten vor allem bezüglich der Nutzung des Außenbereichs herrschen und sich die Nutzer des Areals nicht mitgenommen fühlen.

Die ausgeschriebenen sieben Gewerke mit einer Gesamtvergabesumme von 519.012,98 € (incl. 19% MwSt.) wurden vom Gemeinderat **einstimmig** beauftragt. Im Einzelnen sind dies:

- Gewerk Metallbauarbeiten: Fa. Schlosserei Renner, Adelmansfelden - 118.845,30 €
- Gewerk Zimmermann und Dachdecker: Fa. Holzbau Unfried, Heubach - 69.217,30 €
- Gewerk Gipserarbeiten (außen): Fa. Gebrüder Hörner, Schwäbisch Gmünd - 56.782,22 €
- Gewerk Flaschnerarbeiten: Fa. Spörl, Westhausen - 9.872,48 €
- Gewerk Estricharbeiten: Fa. Bozic Estriche, Kirchheim/Teck - 34.405,28 €
- Gewerk Innenputz-Maler-Trockenbauarbeiten: Fa. A. Baumann & Sohn, Heubach - 136.155,29 €
- Gewerk Innentüren/Brandschutztüren: Fa. Schäble Team, Goldburghausen - 93.735,11 €

Frau Kayser informierte außerdem über drei Nachträge, für die eine Freigabe des Gremiums notwendig war. Es ging um Zusatzkosten für den Austausch der alten Holzfenster im Giebel (ca. 2.700 €), die Sanierung der Holztreppe im Flur (knapp 24.000 €) sowie für das Einziehen von für die Statik des Gebäudes unabdingbaren Stahlträgern (rd. 31.000 €).

Bürgermeister Brütting wies darauf hin, dass es sich um komplexe Umbauarbeiten in altem Bestand handelt.

Triumphareal - Vergabe Fußgängerbrücke und Absturzsicherung Klotzbachtrog

Die Gestaltungsmaßnahme wurde ausführlich in der Bauausschusssitzung vom 28.04.2021 besprochen. Die entsprechende Ausschreibung wurde beschränkt durchgeführt und für eine getrennte Vergabe der Leistungen in zwei Lose aufgeteilt.

Los 1 umfasst die Fußgängerbrücke bestehend aus einer tragenden Stahlkonstruktion, einem Belag aus Eichenholzbohlen sowie einem Geländer aus verzinkten Flachstahlpfosten mit einem horizontal gespannten Seilsystem. Die Kostenschätzung für die Brücke lagen bei 39.000 € brutto.

Los 2 beinhaltet die Absturzsicherungen / Geländer zum Klotzbachtrog. Es handelt sich dabei um eine Abwicklung von insgesamt 226 Metern, bestehend aus oben gekröpften, verzinkten Flachstahlpfosten mit einer Füllung aus einem horizontalen Seilsystem. Die Pfosten werden seitlich an die neu betonierte Attika der Trogwand gedübelt. Die geschätzten Kosten für die Geländerkonstruktionen lagen bei 90.440,00 € brutto.

Das Gremium folgte **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Aufträge an die jeweils günstigste Bieterin zu vergeben: Los 1 / Fußgängerbrücke geht mit einer Angebotssumme von 43.320,31 € brutto an die Firma Kochertaler Metallbau aus Abtsgmünd und Los 2 / Absturzgeländer mit einer Angebotssumme von 76.398 € brutto an die Fa. Schweizer aus Mögglingen.

Vergabe Straßenausbaubau 2021 - Rosenweg und Richard-Wagner-Straße

Der Auftrag für die Straßenausbaubauarbeiten im Rosenweg und in der Richard-Wagner-Straße wurde ohne Diskussion und **einstimmig** an die Firma Georg Eichele aus Untergröningen zum Angebotspreis von 53.746,18 €/brutto vergeben.

Sanierung Böbinger Straße (Wasserleitungsauswechslung und Straßenvollbau) - Beauftragung der Ingenieurleistungen

Nach der Sanierung der Scheuelbergstraße, der Brühlstraße und der Gmünder Straße soll nun die Böbinger Straße in Angriff genommen werden, die sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die Realisierung soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Für die Wasserleitungsauswechslung mit Straßenvollausbau müssen die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1-5 (Planungsphase) beauftragt werden. Das Büro Bartsch wurde im Vorfeld bereits mit Planung und Bauleitung der Kanalinnensanierung beauftragt. Der vorliegende Honorarvorschlag wurde geprüft und von der Verwaltung als gerechtfertigt bzw. günstig bewertet.

StR Abele wies darauf hin, dass eine zeitnahe Information bezüglich der Anliegergebühren an die Anwohner erfolgen sollte.

Das Gremium beschloss **einstimmig**: Das Ingenieurbüro Bartsch erhält den Auftrag für die Leistungsphasen 1-5 (Planungsphase) der Wasserleitungsauswechslung mit Straßenvollausbau der Böbinger Straße. Das Honorar beträgt insgesamt 97.323,82 €.

Zuschuss an die Katholische Kirche für die Reparatur von zwei Glocken

Die Katholische Kirche hat einen Antrag auf Bezuschussung der Reparatur von zwei Glocken gestellt, bei denen der Austausch von zwei Klöppel mit Bronzepuffern erforderlich ist. Die Kosten dafür belaufen sich auf 4.783,80 €.

Hauptamtsleiter Häffner wies darauf hin, dass keine rechtliche Verpflichtung für eine Bezuschussung besteht, da es mit der Katholischen Kirche, anders als mit der Evangelischen Kirche, keine Kirchengemeinschaftsurkunde gibt. Hier ist der städtische Anteil auf ein Drittel der Kosten festgelegt. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, analog auch dem aktuellen Zuschussantrag der Katholischen Kirche in Höhe eines Drittels der Kosten stattzugeben. Herr Häffner machte deutlich, dass dies eine Einzelfallentscheidung darstellt und nicht generell gilt.

Der Gemeinderat stimmte dem **mehrheitlich mit einer Enthaltung** zu.

Einrichtung der Schulplattform „IServe“

Hauptamtsleiter Häffner informierte über das Ausschreibungsergebnis für die Einrichtung der Plattform „IServe“, die für eine Vereinheitlichung bei den Heubacher Schulen im Rahmen der Digitalisierung führen soll. Die Module umfassen die Bereiche Kommunikation, Organisation, Sicherheit und Datenschutz, Netzwerkverwaltung, Unterricht sowie Service und Support. In der Realschule ist „IServe“ bereits seit Anfang des Jahres erfolgreich im Einsatz. Es wurden insgesamt sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, vier Angebote sind eingegangen.

Das Gremium folgte **mehrheitlich mit einer Gegenstimme** dem Beschlussvorschlag, die günstigste Bieterin, die Firma GIGATRADE Network GmbH mit der Installation von „IServe“ an den Heubacher Schulen zu beauftragen. Die Angebotssumme beträgt 36.001,64 €.

Bekanntgaben, Sonstiges

- StR Gerhard Kuhn informierte, dass die **Sitzbank auf dem Sand** mit Blick auf Heubach und den Rosenstein komplett zugewachsen ist. Dies wurde von StR Jürgen Tiede bestätigt, der darum bat, die **Sicht** wieder freizuschneiden.
Der Vorsitzende bemerkte, dass dies schon mehrfach thematisiert wurde und die privaten Eigentümer am Schneckengarten auch angeschrieben wurden. Er stellte in Aussicht, diese nochmals zu kontaktieren.
StRätin Julia Gaiser stellte positiv fest, dass sich an der genannten Bank mittlerweile ein großer **Mülleimer** befindet, der gut genutzt werde und regte an, auch an anderer Stelle auf dem Sand (Waldrand) einen solchen Mülleimer aufzustellen.
- StR Markus Bretzler bedankte sich im Namen der **Beurener Bürger** für den Einsatz und die **Aufräumarbeiten von Feuerwehr und Bauhof** beim letzten Starkregen, bei dem u.a. die Kapelle unter Wasser stand und trockengelegt werden musste.
- StRätin Marlene Kuhn erkundigte sich auf Nachfrage von Bürgern, ob es noch möglich ist, zum **Bebauungsplan „Auhölzle“** etwas einzubringen.
Dies wurde von Bürgermeister Brütting bestätigt. Der Beschluss ist für die Gemeinderatssitzung am 20. Juli vorgesehen. Der formelle Zeitraum für die zweite Auslegung ist vom 25.05. bis 25.06.2021.